



B

# DECKBLATT NR.12

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
BERG KASTENFELD  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, 05.10.95

PLANUNGSBÜRO

ING. RAINER GRUBER BFIA

Beratender Ingenieur für das Bauwesen

94081 Fürstenzell-Engersham

Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 04.12.95  
MARKT FÜRSTENZELL, 28.12.95



MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFE  
AM 28.12.95 BEKANNTGEMACHT



MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSWÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 ABS. 2 BAUGB ).

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN.....

Bebauungsplan  
"Engertsham-Berg-/Kastefeld"  
Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

---

Begründung und Erläuterung  
zum Deckblatt Nr. 12

Frau Sylvia Mayerhofer, Hochstr. 35, Neuhaus/Inn, beabsichtigt die Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 47/7, Gemarkung Engertsham (Neue Straße 4/4a). Die geplante südliche Doppelgarage befindet sich dabei vollständig außerhalb der Baugrenzen. Der Bebauungsplan wird daher durch Ausweisung eines entsprechenden Baurechts für die südliche Doppelgarage geändert. Gleichzeitig erfolgt eine Teilung des Grundstücks analog der Teilung des Nachbargrundstücks.

Fürstenzell, 05.10.95

MARKT FÜRSTENZELL



K r e n n

3. Bürgermeister

